

EINGEGANGEN

25. Nov. 2020

2020. NWL12. 71

Landrätin
Astrid von Büren Jarchow
Schmiedgasse 34
6370 Stans

Kanton Nidwalden
Landratsbüro
Rathausplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Kleine Anfrage gemäss Überprüfung von Massnahmen nach einer schulpsychologischen Abklärung / Diagnose

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Zum Schulpsychologischen Dienst des Kantons Nidwalden zählen folgende Aufgaben:
„Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für psychologische Erziehungs- und Schulfragen. Der Schulpsychologische Dienst (SPD)

- *berät und begleitet Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, weitere schulische Fachpersonen und Schulbehörden sowie andere an der Entwicklung des Kindes beteiligte Fachpersonen und Institutionen*
- *arbeitet systemisch, ressourcen- und lösungsorientiert und ist mit verschiedenen Fachpersonen und Fachstellen vernetzt*
- *wendet wissenschaftlich abgestützte Methoden der Psychologie und Pädagogik an und bilden uns zur Qualitätssicherung laufend weiter*
- *untersteht der Schweigepflicht.“*

Der Schulpsychologischen Dienst klärt Kinder aus Nidwalden ab, die aus unterschiedlichen Gründen im Schulalltag Schwierigkeiten erleben.

Meist genügen ca. 2 Sitzungen mit entsprechenden Tests, um zu eruieren, warum das Kind die Schwierigkeiten zeigt. Nach der Auswertung und Diagnosestellung erfolgt jeweils ein Auswertegespräch. Dieses ist im Idealfall gemeinsam mit den Eltern/ Erziehungsverantwortlichen und den schulischen Fachpersonen, die das Kind im Schulalltag begleiten. Der Schulpsychologische Dienst erläutert dabei die Diagnose und die entsprechenden Massnahmen, die das Kind im Schulalltag unterstützen / entlasten können.

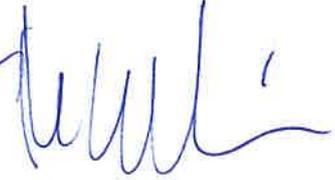
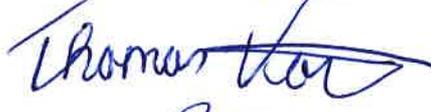
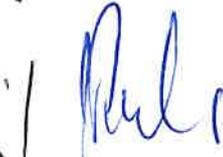
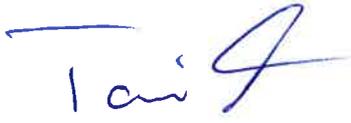
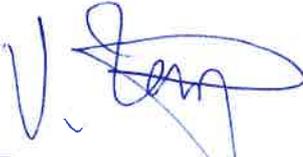
Im Schulalltag am Wohnort des Kindes zeigt sich, dass auch bei identischen Diagnosen, die Massnahmen in den Schulen sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Aus Gründen der Chancengleichheit ergeben sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bildungsdirektion in Zukunft, die vom Schulpsychologischen Dienst empfohlenen Massnahmen im Schulalltag zu überprüfen?
2. Wie könnten im Kanton die Massnahmen (beispielsweise ein Nachteilsausgleich) nach einer Diagnose (Lese-Rechtschreibe-Störung, Dyskalkulie bzw. Rechenstörung, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen usw.) vereinheitlicht und auf ihre Wirkung überprüft werden?
3. Wie wird gewährleistet, dass der Einfluss der Massnahmen auf die Beurteilung einheitlich gehandhabt wird?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.
Freundlicher Gruss

Landrätin
Astrid von Büren Jarchow


und Mitunterzeichnende

| | | |
|---|--|---|
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  | |  |